VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0022

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Stadtrat der Stadt Oberwesel	17.09.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Sanierung der Treppenanlage "Langgasse"; a) Sachstandsbericht b) Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

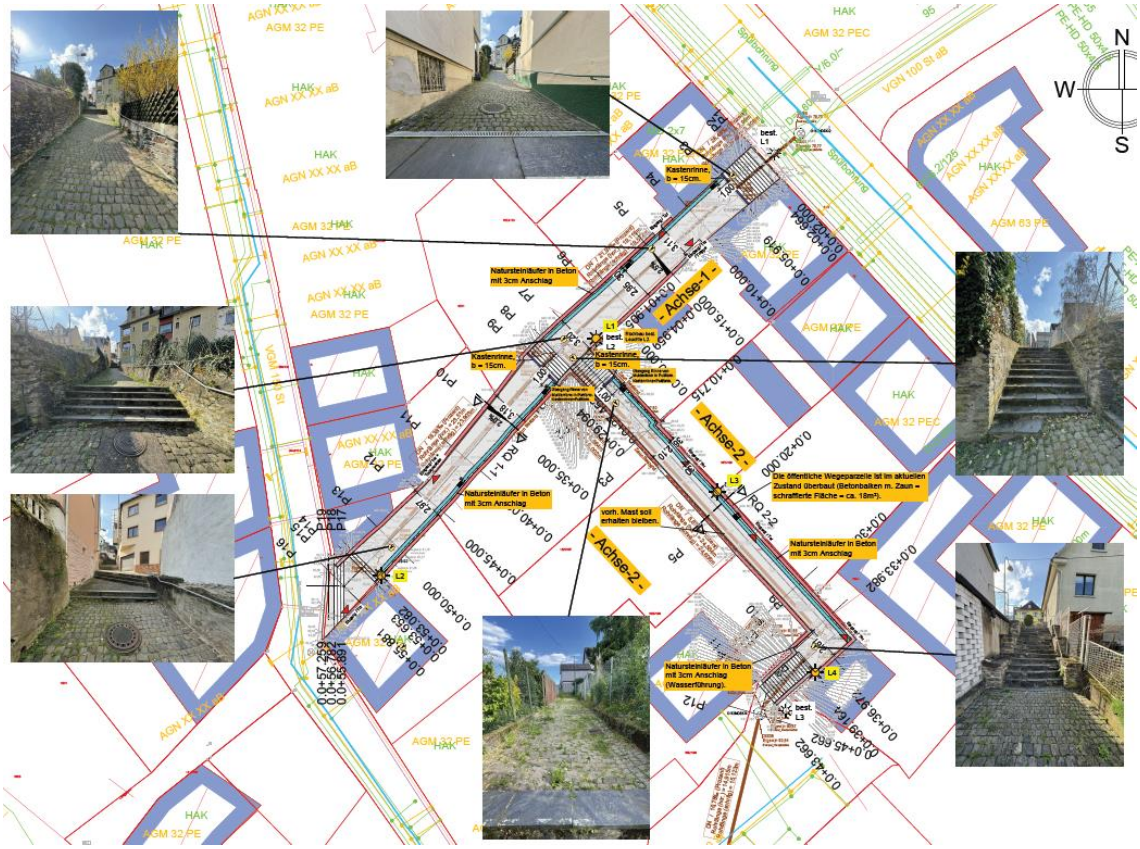
Die öffentliche Treppenanlage „Langgasse“ befindet sich in einem maroden Zustand und soll mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln saniert werden.

Seitens der beauftragten Ingenieurgesellschaft Berres, Riegenroth, wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt.

In Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken wurde die Ingenieurgesellschaft Berres ebenfalls mit den Planungsleistungen der Kanalbauarbeiten beauftragt.

Die Planungsleistungen der Vorplanung wurden zwischenzeitlich erbracht und Höhenprofile, Regelquerschnitte und Querprofile angelegt. Für die Materialien (Treppenstufen als Blockstufen und Pflaster) wurde die Empfehlung ausgesprochen sich an der Straße „Im Kloster“ zu orientieren.

Hier wurde Basalt im Format 9/11 cm, gespalten, scharfkantig im Segmetbogenverband verwendet.



In Vorbereitung der Baumaßnahme wurde ein Angebot für ein Bodengutachten sowie für eine Kampfmittelvorsondierung angefordert. Nach Durchsicht der Unterlagen empfiehlt das Büro für Kampfmittel und Bergungsdienste eine klassische Baubegleitung. Sowohl die Zuwegung als auch die Fläche an sich ist gemäß Aussage des Büros nicht mittels Sondierwagen zu sondieren. Entsprechende Beauftragung erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Für das Baugrundgutachten liegt seitens des Büros GUG ein Angebot vor. Die Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH empfiehlt vier Kleinbohrungen bis 1 – 2 m Tiefe und entsprechende Deklarationsanalysen. Aufgrund der schlechten Zuwegung wird darauf hingewiesen, dass Handbohrungen notwendig sind. Die Auswertung der Bohrungen, das Festlegen der Homogenbereiche, Bodenklassen und Bodenkennwerten sowie Empfehlungen zur Bauausführung und die Einstufung der Deklarationsanalysen werden inkl. Nebenkosten und besondere Leistungen für 3.201,10 Euro brutto angeboten.

Das Büro GUG ist der Verwaltung als zuverlässiges und leistungsstarkes Büro bekannt. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag gemäß Angebot vom 02.09.2025 zu vergeben.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushalt der Stadt Oberwesel stehen unter der Buchungsstelle 5113-096100-120-23 Mittel in Höhe von 170.000,00 Euro zur Verfügung.

2. Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat Oberwesel nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis. Der Empfehlung des Ingenieurbüro Berres wird entsprochen und beschlossen, die Treppenstufen als Blockstufen sowie das Pflaster orientiert an der Straße „Im Kloster“ (Basalt im Format 9/11 cm, gespalten, scharfkantig im Segmetbogenverband) auszuführen.

b) Der Stadtrat beschließt die Baugrunduntersuchung inkl. Deklarationsanalysen auf Grundlage des Angebotes vom 02.09.2025 an die Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt demnach 3.201,10 Euro brutto.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen
a)	a)	a)
b)	b)	b)

Emmelshausen, 03.09.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Bleuel, Karin

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister